



Hygienebeauftragte(r) in der nephrologischen Pflege

Die Benennung einer/eines qualifizierten Hygienebeauftragten in der nephrologische Pflege entspricht den Forderungen der KRINKO (Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen, Bundesgesundheitsblatt 2009; 52:951–962).

Sie unterstützt als fester Bestandteil des Hygienemanagementsystems in nephrologischen Behandlungseinheiten die Leitung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Hygienevorgaben.

Damit Hygienebeauftragte in der nephrologischen Pflege ihren Aufgaben gerecht werden können, ist für die erforderlichen Hygieneunterweisungen, die Fortschreibung des Hygieneplanes, die regelmäßigen innerbetriebliche hygienerelevanten Überprüfungen und die eigene Fortbildung ein entsprechendes Zeitkontingent vorzusehen.

Stellenbeschreibung für Hygienebeauftragte in der nephrologischen Pflege

Ziel der Stelle

Der/die Stelleninhaber/in ist der ärztlichen und pflegerischen Leitung unterstellt. Insbesondere bestehen die Aufgaben in der:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Hygieneplans,
- Mitwirkung bei der Überwachung der Anwendung hygienerelevanter Anweisungen.

Anforderungsprofil/Zugangsvoraussetzungen

Fachlich:

- Gesundheits- und Krankenpflegekräfte mit mehrjähriger Dialyseerfahrung
- Gesundheits- und Krankenpflegekräfte mit Fachweiterbildung Nephrologie
- Medizinische Fachangestellte Dialyse mit mehrjähriger Dialyseerfahrung¹

Persönlich:

- kommunikative Kompetenz
- pädagogisch-didaktische Fähigkeiten
- soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
- Fähigkeit zur Motivation des Pflegeteams zu hygienegrechtem Verhalten

Aufgaben Hygienebeauftragte(r) in der nephrologische Pflege

Mitwirkung bei:

- der Erstellung und Fortschreibung des Hygieneplans und der dazugehörigen Desinfektionspläne und Arbeitsanweisungen
- der Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan getroffenen Festlegungen
- der Überwachung der Pflegetechniken (z. B. Gefäßzugänge, Verbandwechsel, Hände- und Hautdesinfektion etc.)
- der Veranlassung bzw. Durchführung von hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungen
- Auswahl von hygienerelevanten Verfahren und Produkten
- Überwachung der Lebensmittel- und Küchenhygiene
- Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle
- Probennahme und Interpretation von Laborbefunden (Permeat, Konzentrat)
- Begehung durch Überwachungsbehörden
- hygienerelevanten Risikoanalysen
- epidemiologischen Untersuchungen bezüglich nosokomialer Infektionen durch Aufzeichnung und Auswertung der Daten bezüglich Ursache und Häufigkeit
- der Umsetzung daraus abzuleitender Maßnahmen (z. B. Information der entsprechenden Mitarbeiter/Verantwortlichen, allgemeine und bereichsspezifische Unterweisung)
- der Planung funktioneller und baulicher Maßnahmen und von Umbaumaßnahmen

¹ hier ist zu beachten, dass einige Landeshygieneverordnungen dies ausschließen



Selbstständige Durchführung

- von Schulungen und praktischen Anleitungen des Personals in hygienischen Belangen
- routinemäßiger und anlassbezogener Unterweisungen (mindestens jährlich) auf Grundlage der Festlegungen im Hygieneplan und bestehender Arbeitsanweisungen und deren Dokumentation
- mikrobiologischer Wirksamkeitskontrollen vorhandener Desinfektions- und Sterilisationseinrichtungen
- regelmäßiger einrichtungsinterner Kontrollen aller hygienerelevanten Bereiche in der Dialyseeinrichtung
- ggf. Probennahme für Hygienekontrollen (Permeat, Konzentrat)

Rahmenlehrplan zur Fortbildung Hygienebeauftragte(r) in der nephrologischen Pflege

Zur Erfüllung der dargestellten Aufgaben ist eine qualifizierte Fortbildung zum Hygienebeauftragten in der nephrologischen Pflege notwendig.

Personen, die eine 2 jährige Fachweiterbildung Nephrologie erfolgreich absolviert haben, können die Bezeichnung „Hygienebeauftragte in der nephrologischen Pflege“ zuerkannt bekommen, wenn sie zusätzlich eine schriftliche Prüfung zu den Inhalten des Rahmenlehrplans bestanden haben.

Zweck der Fortbildung

Die Fortbildung soll den Teilnehmern qualifizierte Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln, die dazu beitragen, die Hygiene in der Dialyseeinrichtung weiterzuentwickeln.

Gegenstand dieser Fortbildung ist nicht die Erarbeitung eines Hygieneplans, da dieser in allen Einrichtungen eingeführt sein sollte. Die Teilnehmer dieser Fortbildung verfügen über einen aktuellen Hygieneplan und ein funktionierendes Hygienemanagement im eigenen Behandlungszentrum.

Kontinuierliche Fortbildung

Hygienebeauftragte in der nephrologischen Pflege sind verpflichtet, ihr Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies ist vor allem bei grundlegenden gesetzlichen Änderungen oder beim Auftreten neuer Hygienrisiken erforderlich.

Es wird die Teilnahme an **Aktualisierungsschulungen (AS)** alle 2 Jahre empfohlen. Diese Aktualisierungsschulung sollte mindestens acht Unterrichtseinheiten umfassen. Die Inhalte sollten sich an den jeweils aktuellen, hygienerelevanten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, an den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) sowie an Empfehlungen anderer Fachgesellschaften orientieren.



Neben der Vermittlung von Praxiswissen sollte die Aktualisierungsschulung auch Fallbeispiele und handlungsleitende Umsetzungshilfen beinhalten. Darüber hinaus sollte die Schnittstelle Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Hygiene berücksichtigt werden.

Anforderungen an die Weiterbildungsstätte

Akkreditierung durch die Deutsche Gesellschaft für angewandte Hygiene in der Dialyse e.V. (DGaHD).
Reakkreditierung alle 3 Jahre.

Rahmenlehrplan – der Qualifizierungsschulung (QS) zum Hygienebeauftragten in der nephrologischen Pflege; gültig ab 01.07.2017

Rahmenlehrplan des Qualifizierungskurses zum Hygienebeauftragten (m/w) in der nephrologischen Pflege		
Thema	Inhalte	U-std.
Normative Grundlagen	Gesetze, Richtlinien, Verordnungen Hygieneplan	2
Mikrobiologie und Infektiologie	Grundlagen der Bakteriologie, Grundlagen der Virologie, Infektionsquellen und Übertragungswege	4
Händehygiene – Personalhygiene, Personalschutz	Händedesinfektion, Hautschutz, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeits- und Schutzkleidung, Arbeitsmedizin	4
Reinigung und Desinfektion	Unterhaltsreinigung, Flächendesinfektion, Wäscheaufbereitung	2
Arzneimittel und Medizinprodukte	Umgang mit Sterilgut, Instrumentendesinfektion, Sterilisation, Verfallsdaten, Umgang und Anwendung von Arzneimitteln, Infusionen, Transfusionen	4
Anforderungen an die Technik in der Dialyse	Dialysegeräte, Flüssigkeiten in der Dialyse, Dialysewasser, Dialysierflüssigkeit und Konzentrate, Trinkwasser	3
Besondere Aspekte der Behandlung	Vermeidung von Infektionen beim Umgang mit Gefäßzugängen, Hautdesinfektion (Hautantiseptik), Maßnahmen bei der Peritonealdialyse, Hygieneanforderung an nicht dialysespezifische pflegerische Tätigkeiten (z. B. Wundversorgung)	4
Patienten mit speziellen Erregern	blutübertragbare Virusinfektionen, multiresistente Erreger, infektiöse Gastroenteritiden, aerogen übertragbare Infektionen u. a.	4
Entsorgung	Anforderung an die Abfallsammlung innerhalb der medizinischen Einrichtung, Art und Herkunft des Abfalls, Einteilung der Abfallarten	1
Lebensmittelhygiene	Erstunterweisung, Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote, Nachweis der Fachkunde, Anforderungen an die Personalhygiene, Lagerung von Lebensmitteln, Zubereitung und Ausgabe der Speisen, Kontrollen	1
Anforderungen und Aufgaben der Hygiene- beauftragten in der nephrologischen Pflege	Kompetenzen, Zuständigkeiten, Befugnisse	3
Qualitätssichernde Maßnahmen zur Hygiene	Inspektion/internes Audit (Soll-Ist-Vergleich), Erkennen von Hygienesrisiken und Infektionsgefahren, Begleitung der Begehungen durch Aufsichtsbehörden, mikrobiologische Untersuchungen und Wartungen	3
Prüfungsvorbereitung		1
Prüfung schriftlich		2
Summe (Unterrichtseinheiten á 45 Minuten)		40

Nomenklatur

- QS = Qualifizierungsschulung (Rahmenlehrplan)
AS = Aktualisierungsschulung
U-std. = Unterrichtsstunden